

# Hygienekonzept für die Sportanlage am Höppel

stand 01.09.20

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Trainer\*innen, Auswechselspieler\*innen, Teamoffizielle, Zuschauer etc.). In den Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten. Händeschütteln oder Umarmungen sind zu unterlassen, die Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) zu beachten.

Das Sportheim wird unter einigen Vorkehrungen geöffnet. Der Zugang ist nur mit Mund- und Naseschutz zulässig.

In den Toilettenräumen gilt der Mindestabstand.

Auch in Warteschlangen muss der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

## **Zone 1: „Innenraum/Spielfeld“**

Unter Zone 1 fällt das Spielfeld inklusive Spielumrandung und die Laufbahn. Dort befinden sich ausschließlich die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für das Hygienekonzept, Medien). Die Auswechselspielerinnen und -spieler müssen sowohl zum Spielgeschehen als auch zu einander einen Abstand von mindestens 1,50 Metern einhalten.

## **Zone 2: „Umkleibereiche“**

Unter Zone 2 fällt der Umkleidebereich. Dort haben ausschließlich folgende Gruppen Zutritt: Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für das Hygienekonzept.

Im Umkleidebereich ist die Einhaltung der Abstandsregelung (1,50 Meter) oder das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zwingend erforderlich.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Nur jede zweite Dusche darf im Regelfall genutzt werden. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3: „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

Unter Zone 3 fällt der gesamte Publikumsbereich draußen, also sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. An diesem werden die notwendigen Daten der Zuschauer ermittelt, um die Kontaktverfolgung zu gewährleisten und Eintrittsgelder erhoben. Bitte auf den „Kassierengang“ verzichten. Die eingelassene Personenzahl wird stetig kontrolliert und ist auf 300 Personen plus 30 Spieler/innen beschränkt. Es dürfen insgesamt maximal 330 Personen auf der Sportanlage sein. Trainerinnen und Trainer, Auswechselspieler/innen, Teamoffizielle, Schiedsrichter/innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner/in für das Hygienekonzept, Servicekräfte, Medienvertreter etc. fallen ebenfalls unter die 300 Personen.

**Die rechtliche Grundlage bildet die jeweils gültige Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen mitsamt Anlagen.**

Wir hoffen trotz der notwendigen Auflagen auf die Unterstützung unserer Fans.